

Bemerkungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen (noch im Vorbericht Seite 74 zu ergänzen)

Der Landkreis Kusel hat seit dem Haushaltsjahr 1991 keine positiven Jahresergebnisse erzielt und schon bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ein negatives Eigenkapital ausgewiesen. Mittlerweile hat sich dies bis zu einer Höhe von rd. 160 Mio. € (31.12.2022) aufgestaut. Deswegen besteht nach § 18 Abs. 4 GemHVO die Verpflichtung darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann. Im Kreisausschuss wurden verschiedene Konzepte zur Haushaltskonsolidierung, auch bei den kreisangehörigen Gemeinden diskutiert:

- Im Haushaltjahr 2022 wurde der Kreisumlagehebesatz um 0,75% auf 43,75% angehoben um die freiwilligen Leistungen anteilig zu finanzieren. Im Verwaltungsentwurf 2023 ist ebenfalls eine Anhebung um 0,5% - Punkte auf 44,25% vorgesehen. Hiermit sollen die zukünftigen Tilgungsleistungen für den Kreditbedarf 2023 finanziert werden. Eigentlich wäre nur eine Anhebung von rd. 0,18 Kreisumlagepunkten erforderliche gewesen. Durch die vorsorgliche Bereitstellung von Mitteln für die Ausstattung des WestpfalzklNIKUM mit Eigenkapital werden zusätzlich 5 Mio. € an Kreditbedarf eingeplant und gleichzeitig eine zusätzliche Anhebung des Kreisumlagehebesatzes von rd. 0,3% vorgenommen. Nur so sei lt. Innenministerium eine Kreditgenehmigung durch die ADD möglich.
- Die untere Kommunalaufsichtsbehörde wird Hebesatzanhebungen bei den Realsteuersätzen, auch im Hinblick auf die Haushaltssituationen der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften nach pflichtgemäßem Ermessen prüfen und ggf. durchsetzen. Dabei werden die Vorgaben des Innenministeriums vom 12. Januar 2022 resolut umgesetzt. Konkrete Maßnahmen der Gemeinden sind in der bereitgestellten Excel-Tabelle ersichtlich.
- Dem Kreistag wird empfohlen am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in RLP“ (PEK-RP) teilzunehmen. Hier werden dem Landkreis Kusel die Übernahme von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 138 Mio. € durch das Land in Aussicht gestellt. In den kommenden Wochen werden hierzu die Beschlüsse eingeholt. Diese Teilnahme hätte erhebliche Auswirkung auf die Bilanzstruktur (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) sowie auch in den Folgejahren auf die Zinsbelastung im Ergebnishaushalt. Gleiches würde auch die Haushalte / Bilanzen der umlagepflichtigen Gemeinden entsprechend verbessern, was wiederum Spielraum für zukünftige Hebesatzanhebungen bringen wird. Gleichwohl bestehen aus Sicht der Verwaltung große Zweifel daran, die restlich verbleibenden Liquiditätskredite über 30 Jahre zurückzahlen zu können. Nach großen Kraftanstrengungen bei der Planaufstellung 2023 und damit verbundenen Kürzungen im freiwilligen Bereich und auch bei den Pflichtaufgaben verbleibt immer noch eine negative „freie“ Finanzspitze von -7,4 Mio. €. Rechnet man hier die Mindestnettotilgung zum EKF-RP von 3,6 Mio. €, die der Landkreis eigentlich erwirtschaften müsste, noch hinzu, sind rd. 11 Mio. € im Finanzhaushalt unterfinanziert.
- Der Kreistag hat eine Haushaltskommission gebildet. Hierbei soll auch ein Vergleichsring erarbeitet werden, bei dem Kennzahlen ermittelt werden, welche direkte Vergleiche mit Nachbarlandkreisen bzw. wirtschaftlich ähnlich aufgestellten Landkreise zulassen. Ein großes Thema ist auch die kritische Auseinandersetzung mit den „freiwilligen“ Leistungen und den Leistungsstandards bei den Pflichtaufgaben des Landkreises. Weiterhin wurde eine Stelle für internes Controlling eingerichtet. Die Controllerin hat der Haushaltskommission Vorschläge unterbreitet. Z.B. wurden zum 01.01.2023 die Benutzungsgebühren für die Jugendfreizeitstätte Bambergerhof anhaben (durchschnittlich 17%). Aktuell stehen die Leihgebühren der Kreis- und Stadtbücherei auf dem Prüfstand. Die Verwaltung empfiehlt die jährliche Leihgebühr von 6 € auf 15 € zu erhöhen (150% - ca. 15T€). Beim Bürgerservice – Fahrkartenverkauf für DB – wird eine Stelle eingespart – KW Vermerk im Stellenplan, Einsparung 2023: ca. 40 T€). Im Kulturbereich wurde eine Stelle reduziert. Die freiwilligen Leistungen wurden unter den von der ADD gesetzten Deckel reduziert! Gleichzeitig wird es als schwierig angesehen, aufgrund der überproportional gestiegenen Personal- und Energiekosten, den Deckel auch in Zukunft einhalten zu können.

Trotz aller Konsolidierungsbemühungen wird der Landkreis Kusel einen Haushaltsausgleich ohne ordnungsgemäße Beteiligungen von Bund und Land an den Pflichtaufgaben nicht erreichen können, geschweige denn seine Liquiditätskredite zurückführen können. Da nach der aktuellen Haushaltsplanung ein Anstieg der Liquiditätskredite erwartet wird, geht der Landkreis davon aus, dass die Mindesttilgung gem. § 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages zum KEF nicht erreicht werden kann.